

Neue Zürcher Zeitung

NZZ – GEGRÜNDET 1780

Mittwoch, 15. Juli 2020 · Nr. 162 · 241. Jg.

AZ 8021 Zürich · Fr. 4.90 · € 4.90



CHRISTOPH RUCKTUHL / NZZ

Konsumrückgang und Imageprobleme

Die Zahl der Metzgereibetriebe geht in der Schweiz seit Jahren zurück, die Zahl der Vegetarier steigt. Schlagzeilen zu Rinderwahn, Hormonbehandlung und Tönnies setzen der Fleischbranche zu. Trotzdem gibt es noch Metzgernachwuchs, und sogar erfolgreichen: im Bild einer der Lehrlinge in der Metzgerei Hatecke in der Zürcher Innenstadt. *Schweiz, Seite 10, 11*

Home-Office: ja oder nein? In vielen Firmen bahnt sich ein Konflikt an

Unternehmen wie Ems und Stadler Rail haben ihre Angestellten ins Büro zurückbeordert

df. · Während des Lockdown hatten Arbeitgeber keine andere Wahl: Aus Gründen des Gesundheitsschutzes mussten sie ihre Büroangestellten – wenn immer möglich – von zu Hause aus arbeiten lassen. Seit dem 1. Juli können Firmen in der Schweiz ihr Personal wieder ausschliesslich ins Büro einsetzen, wenn sie dies wünschen. Davon Gebrauch gemacht haben unter anderem das Chemieunternehmen Ems und der Schienenfahrzeughersteller Stadler Rail.

Doch längst nicht allen Beschäftigten behagt es, wieder ausschliesslich ins Büro tätig zu sein. Manche fürchten sich weiterhin vor einer Ansteckung bei der Arbeit oder auf dem Weg dorthin. Viele haben jüngst auch erstmals erfahren, welche Vorteile das Home-Office bietet. Oft genannt wird, dass man zu Hause konzentrierter arbeiten könne als im nicht selten lauten und hektischen Betrieb eines Grossraumbüros. Zudem entfalle das zeitaufwendige und ermüdende

Pendeln. Auch Familienpflichten liessen sich im Home-Office besser erfüllen.

Viele Firmenchefs meinen hingegen, dass erst im direkten Austausch neue Geschäftsideen entstehen könnten. Auch gebe es mehr Abstimmungsprobleme, wenn Leute nicht am selben Ort tätig seien. Als Kompromiss bietet sich die Kombination einer gewissen Präsenzzeit am angestammten Arbeitsplatz mit dem Arbeiten im Home-Office an. *Wirtschaft, Seite 17*

Lärmschutz vereitelt den Bau grosser Wohnsiedlungen

Zürcher Gerichte legen Vorschriften des Bundes neuerdings strikter aus

ak. · Bauherren sind verzweifelt, die Behörden einermassen ratlos: Seit etwa einem halben Jahr lässt das Zürcher Verwaltungsgericht eine grosse Wohnüberbauung nach der andern scheitern. «Mit Blick auf das Lärmschutzrecht nicht bewilligungsfähig», heisst es in den Urteilen nach dem neuen Gerichtspraxis, die nun auch vom Baurekursgericht übernommen worden ist.

Wenn bisher die Immissionsgrenzwerte der Lärmschutzverordnung für Strassenlärm nicht bei allen (offenen) Fenstern eines Neubauprojekts einge-

halten werden konnten, waren Ausnahmen möglich, die vom Kanton Zürich auch grosszügig erteilt wurden. Nun haben aber das Bundesgericht und anschliessend die kantonalen Gerichte festgehalten, dass diese Ausnahmen nur die Ultima Ratio sein dürften, nachdem alle baulichen und gestalterischen Mittel ausgeschöpft worden seien.

In der Stadt Zürich hat es zwei grosse Projekte getroffen, beide mit über 120 Wohnungen. Die Bauherren sind bestürzt, ziehen die Urteile aber weiter und hoffen, dass es vor Bundesgericht zu

einer Klärung kommt. Verunsichert sind auch die Behörden, weil sie nicht mehr wissen, was sie Bauwilligen raten sollen. Die Raumplanung gibt die «Siedlungsentwicklung nach innen» mit verdichtetem Bauen vor, gleichzeitig ist diese momentan wegen des Lärmschutzes praktisch ausgehebelt. Und weil die Rekurse beim Thema Lärmschutz auf einmal so erfolgversprechend sind, dürften sie zukünftig in noch grösserer Zahl das Bauen in städtischer Umgebung be- bis verhindern. *Meinung & Debatte, Seite 7*

Zürich und Region, Seite 13

London schliesst Huawei aus

Spektakuläre Kehrtwende Boris Johnsons

Der Entscheid zur Verbannung Huaweis wird den Ausbau des britischen 5G-Netzes verzögern und verteuern. Darüber hinaus wird er die Spannungen zwischen London und Peking weiter anheizen.

NIKLAUS NUSPLIGER, LONDON

Erst im Januar hatte die britische Regierung alle Druckversuche aus den USA ignoriert und entschieden, dass sich der chinesische Telekomgigant Huawei zumindest teilweise am Aufbau der britischen 5G-Mobilfunknetze beteiligen darf. Am Dienstag nun hat die Mannschaft von Premierminister Boris Johnson eine spektakuläre Kehrtwende vollzogen, die in China auf erhebliche Verärgerung stossen dürfte. Wie der Kultur-, Digitalisierungs- und Kommunikationsminister Oliver Dowden erklärte, ist es britischen Telekomministern ab Ende Jahr gesetzlich untersagt, neue Huawei-Technologien zu nutzen. Bis 2027 müssen die Mobilfunkfirmen bestehende 5G-Infrastruktur von Huawei aus ihren Netzen entfernen. Bis in zwei Jahren sollen die Anbieter zudem vom Kauf neuer Huawei-Breitband-Technologie absehen.

Der Entscheid ist im geopolitischen Kontext des Handelsstreits zwischen Washington und Peking und der Coronapandemie zu sehen, die das Misstrauen gegenüber China neu befeuert hat. Dowden begründete den Sinneswandel aber nicht mit einer generellen Kurskorrektur in der britischen China-Politik, sondern mit technischen Ursachen als Folge der neuen Sanktionen, welche die USA im Mai gegen Huawei verhängt hatten.

Laut Dowden schränken diese Strafmassnahmen die Möglichkeiten der chinesischen Firma ein, wichtige amerikanische Bestandteile zu nutzen, weshalb Huawei die Sicherheit seines Angebots nicht mehr gewährleisten könne. In der bestehenden 2G-, 3G- und 4G-Netzinfrastruktur darf die Technologie von Huawei aber weiterhin genutzt werden. Dennoch kommt der Entscheid Grossbritannien und die britischen Telekomanbieter teuer zu stehen, da die bestehende Technologie von Huawei vergleichsweise einfach auf 5G hätte aufgerüstet werden können. Mit der Entfernung von Huawei-Infrastruktur ist laut Dowden nun mit Zusatzkosten von bis zu 2 Milliarden Pfund zu rechnen sowie mit einer kumulativen Verzögerung des Ausbaus des britischen 5G-Netzes von zwei bis drei Jahren.

Signalwirkung für Europa?

Aufgrund dieser Kosten und Komplikationen schrecken bisher auch andere europäische Länder vor einem Ausschluss Huaweis aus ihren 5G-Netzen zurück. Ein einheitliches gesamteuropäisches Vorgehen gibt es erst in Ansätzen. Während etliche zentral- und osteuropäische Staaten schon früh auf die harte amerikanische Linie eingeschwenkt waren, will Frankreich riskobehaftete Anbieter wie Huawei unter verstärkte staatliche Kontrolle stellen. In Deutschland nutzen die Deut-

sche Telekom und Vodafone bestehende Huawei-Technologie, weshalb sie sich bisher erfolgreich dagegen gewehrt haben, Huawei aus dem Kreis der Wettbewerber zu verbannen. In Belgien, Italien und Spanien sind Debatten über eine Beteiligung von Huawei in Gang. In der Schweiz arbeitet der Anbieter Sunrise eng mit den Chinesen zusammen.

Grossbritannien hofft nach dem Austritt aus der EU auf ein umfassendes Handelsabkommen mit den USA, wobei der Streit um Huawei die Verhandlungen erheblich zu belasten drohte. Die amerikanische Regierung, die Huawei als Risiko für die nationale Sicherheit bezeichnet und dem Konzern vorwirft, mit seinen Produkten Spionage zu betreiben, kann mit der britischen Kehrtwende einen strategischen Sieg feiern und dürfte nun auf eine Signalwirkung für ganz Europa hoffen.

China warnt Grossbritannien

Die oppositionelle Labour-Partei kritisierte zwar den Zickzackkurs der Regierung, befürwortete aber die Trennung von Huawei im Grundsatz. Eine einflussreiche Gruppe von chinakritischen Tory-Abgeordneten hatte gar darauf gedrängt, die 5G-Technologie bis Anfang 2025 aus den britischen Mobilfunknetzen zu entfernen, um sicherzustellen, dass die nächste Regierung den Entscheid nach den Wahlen 2024 nicht wieder rückgängig machen kann. Dowden beteuerte aber, dass eine

Für Europa wird Huawei zum Problemfall

Kommentar auf Seite 7

neuerliche Kehrtwende dannzumal faktisch kaum mehr möglich sein werde. Die britischen Telekomanbieter Vodafone, Three und BT hingegen hatten bei einem schnelleren Tempo für den Rückbau der Huawei-Technologie vor noch grösseren Zusatzkosten und der Gefahr erheblicher Betriebsstörungen gewarnt.

Als erste Reaktion kritisierte Huawei den Entscheid als «schlechte Nachricht für alle Briten mit einem Mobiltelefon». Profitieren dürften die beiden anderen grossen Anbieter von 5G-Infrastruktur, Nokia und Ericsson, die allerdings ebenfalls gewisse Bestandteile in China herstellen. Viel war bei der Debatte im Unterhaus auch vom Aufbau einheimischer Technologie die Rede. Abzuwarten ist, wie Peking auf den Entscheid Londons reagiert. Ursprünglich hatte Grossbritannien gehofft, sich nach dem Brexit stärker auf asiatische Märkte auszurichten, nun befürchtet man in London erhebliche wirtschaftliche Nachteile. Das chinesische Sicherheitsgesetz für die ehemalige Kronkolonie Hongkong und der Entscheid Johnsons, rund drei Millionen Hongkongern die Auswanderung nach Grossbritannien zu ermöglichen, hatten die Beziehungen jüngst bereits stark belastet. Der chinesische Botschafter in London bezeichnete dieses Angebot als «grobe Einmischung» in chinesische Angelegenheiten und warnte Grossbritannien explizit davor, sich China zum Feind zu machen.

Seit der erstmaligen Entlassung einer Professorin hat sich an der ETH einiges zum Besseren gewendet **SEITE 14**

Die Maschinisten der Schaufelraddampfer haben den heissesten Arbeitsplatz auf dem Zürichsee **SEITE 15**

Die bauliche Verdichtung ist weitgehend ausgehebelt

Weil die Gerichte die Lärmschutzvorschriften restriktiver auslegen als früher, scheitern grosse Wohnprojekte

ADI KÄLIN

Das Verdikt des Zürcher Baurekursgerichts kam für alle Beteiligten überraschend. Jahrelang hatte die Baugenossenschaft Oberstrass die Planung für ihren Neubau an der Winterthurerstrasse vorangetrieben, und nun der Hammer: «Mit Blick auf das Lärmschutzrecht nicht bewilligungsfähig!» Dabei hatte man ein besonderes Augenmerk auf ebendieses Lärmschutz gelegt und war während des ganzen Planungsprozesses von den Behörden von Stadt und Kanton beraten worden.

134 neue Wohnungen sollten hier entstehen, gegen fünf Millionen Franken sind bereits in die Planung geflossen. «Eine schon lange bestehende Genossenschaft wie die unsere kann das noch verkraften», sagt der Präsident Mathias Ninck, «eine jüngere könnte wegen eines gescheiterten Projekts aber in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten kommen.»

Ausnahmen nur «ultima ratio»

Wie konnte das geschehen? Die Vorschriften zum Lärmschutz, festgelegt im eidgenössischen Umweltschutzgesetz und in der Lärmschutzverordnung, sind eigentlich älteren Datums, sie werden aber seit kurzem von den Gerichten strenger ausgelegt. Schon 2016 hat das Bundesgericht einen ersten Schritt dazu getan und die damals übliche «Lüftungsfensterpraxis» als bundesrechtswidrig

Den Wohnungsbau nicht blockieren

Kommentar auf Seite 7

verboten. Mehrere Kantone waren zuvor dazu übergegangen, die Lärmgrenzwerte nicht an allen Fenstern eines Neubaus zu messen, sondern eben am Lüftungsfenster, das beispielsweise gegen den Hof hin lag. Wenn der Immissionsgrenzwert dort eingehalten wurde, konnte eine Bewilligung erteilt werden.

Immerhin aber erlaubte das Bundesgericht nun Ausnahmen von der Regel – hauptsächlich, um den Forderungen der Raumplanung nach Verdichtung in den Ballungsräumen noch entsprechen zu können. Von diesen Ausnahmen machten die Kantone ausgiebig Gebrauch – bis das Bundesgericht im April des letzten Jahres zu einem Fall in Oberwil bei Zug entschied, dass diese Ausnahmen tatsächlich nur «ultima ratio» sein dürften. Zuerst müssten alle anderen möglichen baulichen und gestalterischen Massnahmen geprüft werden. Und auch dann könne nur eine Ausnahme erteilt werden, wenn die Immissionsgrenzwerte «nicht wesentlich» überschritten seien.

Das Zürcher Verwaltungsgericht übernahm die Praxis zunächst bei einem Fall aus Rüschlikon im letzten Dezember und hat seither mehrere Bauprojekte in der neuen Art beurteilt. Unter anderem hat es einem Projekt der Swisscanto-Anlagestiftung an der Bederstrasse in Zürich mit 124 neuen Wohnungen die Bewilligung verweigert. Auch in diesem Fall hiess es: «Nicht bewilligungsfähig aus lärmschutzrechtlichen Gründen.» Wie in anderen Urteilen auch wird dem Projekt zudem die besonders gute Qualität abgesprochen, die für eine Arealüberbauung mit erhöhter Ausnutzung vorgeschrieben ist. Weil eben die Lärmgrenzwerte nicht eingehalten würden, sei die gute Qualität bezüglich «Wohnlichkeit und Wohnhygiene» nicht erfüllt.



Der Neubau an der Winterthurerstrasse sollte die Gebäude der Baugenossenschaft Oberstrass aus den 1920er Jahren des letzten Jahrhunderts ersetzen.

VISUALISIERUNG PD



Die Gebäude kamen damals noch ohne Lärmschutz aus.

BAUGESCHICHTLICHES ARCHIV ZÜRICH

Nicht nur die Bauherren wurden überrumpelt, auch Thomas Gastberger von der Fachstelle Lärmschutz des Kantons ist erstaunt über die neuesten Entwicklungen: «Die Praxisänderung bei den Gerichten kam für uns überraschend», sagt er. 2016 hat der Kanton seine Bewilligungspraxis dem Entscheid des Bundesgerichts angepasst. Seither

«Eine jüngere Genossenschaft könnte wegen eines gescheiterten Projekts in ernsthafte finanzielle Schwierigkeiten kommen.»

Mathias Ninck
Baugenossenschaft Oberstrass

wird unterschieden zwischen grünen, gelben und roten Räumen in einem Neubau – je nachdem, an wie vielen Fenstern die Lärmgrenzwerte eingehalten werden. Bei grünen Räumen sind sie es an allen Fenstern, bei gelben nur an einem Lüftungsfenster, und bei roten Räumen schliesslich werden die Grenzwerte an sämtlichen Fenstern überschritten.

Wenn nach der Lärmoptimierung eines Baus noch immer rote Räume vor-

handen sind, ist es im Kanton Zürich als Ausnahme möglich, diese zu bauen, allerdings höchstens zu einem Drittel innerhalb einer Wohnung. Sie müssten zudem eine kontrollierte Lüftung aufweisen und kompensiert werden durch ruhige, lärmabgewandte Räume in der gleichen Wohnung sowie einen ruhigen Aussenraum. Diese Lösung sei «vertretbar und in der Praxis sinnvoll», sagt Thomas Gastberger. «Wir müssen ja im Lärm bauen, wir haben gar keine Wahl.» Die Gemeinden hatten jeweils zu begründen, warum es eine Ausnahmebewilligung braucht, der Kanton musste zustimmen.

An der bisherigen Praxis will der Kanton grundsätzlich nicht rütteln, Thomas Gastberger ruft die Bauherren aber dazu auf, im Einzelfall noch besser zu begründen, warum es Ausnahmen für gelbe und rote Räume brauchen und zu erklären, wie der Prozess zur Verbesserung der Lärmexposition in der Planung abgelaufen sei. Offenbar haben es sich Bauherren und Gemeinden bisher etwas zu einfach gemacht: Für die Begründungen seien ganz offensichtlich einfach Textbausteine aneinandergesetzt worden, heisst es im Urteil des Baurekursgerichts zum Fall Winterthurerstrasse.

Die Situation ist nicht nur für die Bauherren, sondern auch für die Bewilligungsbehörden äusserst schwierig. Die Raumplanung gibt die Siedlungsentwicklung nach innen vor, die Vorschriften zum Lärmschutz verhin-

dern sie an lauten Wohnlagen weitgehend. Wollte man beiden Forderungen nachkommen, könnte man tatsächlich nur noch Häuser bauen, die sich von den Strassen abwenden, womöglich gar keine Fenster auf der Strassen- seite haben – oder mit einer gläsernen Schallschutzwand direkt vor der Fassade abgeschottet würden. Wenn man durch Zürich geht, kann man das und dort schon einige dieser speziellen Bauten erkennen.

Auch für die Fachstelle Lärmschutz ist dies keine geeignete Lösung. Die Stadt brauche einen vielfältigen Strassenraum, sagt Thomas Gastberger: «Wir wollen keine toten Fassaden und Lärmschutzwände direkt vor den Fenstern.» Solitäre Lärmschutzwände seien für Neubauten eigentlich ein No-Go, findet er. Zudem sei im kantonalen Planungs- und Baugesetz vorgeschrieben, dass Fenster ins Freie führen müssten. Das wäre bei vorgehängten Fassaden nicht mehr der Fall.

Was kann man also tun? Zum einen hoffen die Behörden wie die Bauherren darauf, dass die Urteile der Zürcher Gerichte vom Bundesgericht aufgeho-

«Wir wollen keine toten Fassaden und Lärmschutzwände direkt vor den Fenstern.»

Thomas Gastberger
Fachstelle Lärmschutz

ben werden könnten. Die Baugenossenschaft Oberstrass und die Swisscanto-Anlagestiftung haben jedenfalls die jeweiligen Urteile weitergezogen. Auch Thomas Gastberger kann sich vorstellen, dass sich da wieder etwas einrenken könnte, weil frühere Urteile des höchsten Gerichts die Thematik in der ganzen Breite betrachtet hätten.

Zum andern werden auf eidgenössischer Ebene die Vorschriften zum Lärmschutz überarbeitet. Vor zwei Jahren haben National- und Ständerat eine Motion von Beat Flach (glp, Aargau) überwiesen, mit der Verdichtung auch in lärmbelasteten Gebieten ermöglicht werden soll. Dem Lärmschutz soll bei der Anpassung der Vorschriften «angemessene Rechnung getragen werden». Gut möglich, dass es zu einer Lösung im Sinn der bisherigen Zürcher Praxis kommt. Bis die Neuerung umgesetzt ist, dürfte es aber mindestens noch zwei Jahre dauern. Bis dahin bleibt das Bauen von Wohnungen im städtischen Umfeld mit sehr grossen Risiken behaftet.

Neubauten wären viel besser

Grotesk an der Situation ist ja, dass all die geplanten Neubauten lärmetechnisch sehr viel besser wären als die bestehenden Gebäude. Ein Beispiel zeigt dies sehr anschaulich: Wenn die Baukommission der Baugenossenschaft Oberstrass jeweils ihre Sitzungen abhält, tut sie dies in einem der Altbauten an der Winterthurerstrasse, die dereinst den neuen Gebäuden weichen sollen. Der Strassenlärm verhindert es allerdings auch bei sehr warmem Wetter, dass man die Fenster öffnen kann. Man verstünde einander schlicht nicht mehr. Die Bewohnerinnen und Bewohner dieser Häuser, die zwischen 1923 und 1926 erstellt worden sind, ertragen diese Situation nicht nur für die Dauer einer Sitzung, sondern ständig.

Fehr provoziert mit Aussage zur Maskenpflicht

SP-Regierungsrätin zieht Vergleich mit Gesichtverschleierung

MICHAEL VON LEDEBUR

Der Eiertanz um die Gesichtsmaske im öV ist vorbei, seit der Bundesrat die allgemeine Maskenpflicht für Passagiere verfügt hat. Doch wie lange soll dieser Zustand andauern? Die Zürcher Justizdirektorin Jacqueline Fehr (sp.) macht sich darüber öffentlich auf Twitter Gedanken, nachdem die NZZ von Fällen berichtet hat, in denen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Masken tragen können, in öffentlichen Verkehrsmitteln angepöbel worden sind. Solange die Maskenpflicht gelte, müsse auch gelten: «Weniger dreifahren, mehr reden.»

Fehr schreibt: «Es ist zu hoffen, dass wir die Maskenpflicht bald wieder lockern können.» Sie schlägt ein «Ampelsystem» wie bei Lawinengefahr vor. Damit dürfte gemeint sein, dass die Behörden je nach Bedarf die Vorschriften zum Maskentragen lockern oder wieder strengere Vorgaben machen sollen.

Jahrzehntelanges Virenrisiko

Fehr, die bekanntlich selten um eine Provokation verlegen ist, unterstreicht ihr Argument mit einer solchen: «Für immer und ewig Masken tragen? Willkommen zu niggab for everybody?» Sie glaube nicht an ein rasches Ende der Corona-Pandemie; zumindest das allgemeine Virenrisiko werde bleiben. «Stelle mich auf Jahre und Jahrzehnte ein. Da brauchen wir auch maskenfreie Phasen und dazu ein entsprechendes Risikosystem.»

Dass Fehr die Masken-Diskussion wiederbelebt, ruft Widerspruch hervor – allerdings nicht einen Shitstorm, sondern eine gepflegte Diskussion auf Twitter. Die Zürcher Ökonomin Dina Pomeranz entgegnet Fehr: «Ich hoffe, dass wir bei der Maskenpflicht bleiben und gleichzeitig lernen, dass nicht alle das können. Gewöhnen wir uns lieber an Masken als an Corona-Tote.» Pomeranz weist darauf hin, die Möglichkeit bestehe, dass ein Impfstoff gefunden werde. «Der jetzige Zustand ist nicht der langfristige Zustand.» Sie verweist darauf, dass wir erst am Anfang der Pandemie ständen, womit sie zu verstehen gibt, es sei nicht der Moment dafür, bereits über Lockerungen zu sprechen.

Gegen den Konsens

Jüngst hatten verschiedene Regierungsräte in Zusammenhang mit Pandemie und Zusammenfall unterschiedliche Signale ausgesandt. Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (svp.) erntete Kritik, als sie das Kollegialitätsprinzip verletzte. Noch vor Einführung der Maskenpflicht sagte Rickli, auf die Maskenpflicht im öV angesprochen, sie sei «eigentlich dafür», aber der Regierungsrat wolle nichts davon wissen, und verwies an Volkswirtschaftsdirektorin Carmen Walker Späh (fdp.), die für den Verkehr zuständig sei. Mit ihrer jetzigen Wortmeldung äussert sich Fehr nun zu einem Dossier, das nicht ihre Direktion betrifft, sondern jene ihrer Regierungskollegeninnen Walker Späh und Rickli.

Fehrs Wortmeldung ist zudem überraschend angesichts des breiten politischen Konsenses, wonach die Maskenpflicht zu begrüssen ist. Fehrs Partei, die SP, spricht sich sogar aus für die Ausweitung der Maskenpflicht auf geschlossene Räume allgemein – wodurch sie folglich auch in Supermärkten gelten würde. Die Partei hat im Kantonsrat eine entsprechende Erklärung abgegeben, Mitte-links-Parteien haben Zustimmung signalisiert. So gesehen, passt der Tweet in Fehrs Kommunikationsmuster, das immer wieder Rätsel aufgibt.

Covid-19-Gesetz

Kein Freibrief für den Bundesrat



KATHRIN ALDER

Zumindest in einem Punkt sind sich Bundesrat, Parlament und Kantone einig: Sollte die zweite Covid-19-Welle dereinst kommen, muss man besser vorbereitet sein. Die Massnahmen zur Krisenbewältigung sollen gesetzlich abgestützt, die Kompetenzen besser verteilt werden. Ein «Durchregieren» des Bundesrats via Notrecht darf es nicht noch einmal geben.

Deshalb – aber auch, weil die derzeit gültige Notverordnung nach einem halben Jahr automatisch ausser Kraft tritt, wenn keine gesetzliche Grundlage geschaffen wird – hat der Bundesrat das Covid-19-Gesetz in die Wege geleitet. Bis zum 10. Juli dauerte die kurze, dreiwöchige Vernehmlassung. Nun liegen die Antworten der Parteien, Kantone und Interessenverbände vor. Sie lauten fast alle gleich: So nicht! Von «erneuten weitgehenden Vollmachten» ist die Rede, von «zu vagen» Bestimmungen oder einem «Blankocheck».

Zwar umfasst das Gesetz nur fünf Seiten, und der Bundesrat macht gleich im ersten Artikel klar, dass er von seinen Befugnissen nur so weit Gebrauch ma-

chen werde, «als dies zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie notwendig ist». Doch was heisst das schon? Tatsächlich ist das Gesetz sehr offen formuliert und greift gleichzeitig stark in die Kompetenzen der Kantone ein, vor allem in den Bereichen Gesundheit und Kultur. So regelt er etwa «Förder Voraussetzungen» für Kulturschaffende und Kulturunternehmen ohne Mitsprache der Kantone, verpflichtet diese aber dazu, die Hälfte der Kosten zu übernehmen.

Die Kantone können auch dazu verpflichtet werden, wirtschaftliche oder medizinische Tätigkeiten zu verbieten oder einzuschränken. Wohl will der Bundesrat die Kantone erst anhören, bis er eine solche Massnahme trifft. Doch das ist zu wenig. Die Kantone müssen mitreden können. Umso mehr, weil die erste Welle gezeigt hat, dass es auch in einer akuten Phase der Pandemiebekämpfung regionale Unterschiede gibt. Die Kantone müssen deshalb die Möglichkeit erhalten, eigenständige Lösungen zu finden und damit vom Bundesrat abweichende Massnahmen zu erlassen.

Es mag ein Stück weit verständlich sein, dass der Bundesrat das Gesetz so offen formuliert hat. In einer Krisensituation ist schnelles und flexibles Handeln gefragt. Dafür braucht der Bundesrat Spielraum. Doch das Covid-19-Gesetz, wie es sich der Bundesrat vorstellt, geht in der jetzigen Phase der

Zu allgemein und zu unpräzise sind die Vollmachten gehalten, zu unklar formuliert die Schranken.

Corona-Krise zu weit. Zu allgemein und zu unpräzise sind die Vollmachten gehalten, zu unklar formuliert die Schranken. Schliesslich geht es nun nicht mehr um die Bewältigung einer akuten Krise, sondern um ein Instrument für den Umgang mit einer Pandemie, die uns noch Monate, vielleicht gar Jahre erhalten bleibt.

Bei allem Verständnis für die Kritik muss aber auch gesagt werden: Weder das Parlament noch die Kantone haben bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie brilliert. Kaum breitete sich das Virus in der Schweiz aus, brach das Parlament die Frühjahrsession ab, schickte sich selbst in Quarantäne und überliess die Führung dem Bundesrat und dessen notrechtlicher Machtfülle. Und als dieser dann nach Beendigung der ausserordentlichen Lage im Juni klarmachte, dass nun die Kantone in der Pflicht stünden, ging das Gezerre um die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr los. Kein Kanton konnte sich dazu durchringen, eine solche zu erlassen – bis sie schliesslich doch der Bundesrat verhängte. Zögern und Zaudern allenthalben. Darüber hinaus zeigten die ersten Superspreader-Vorfälle eindrücklich, dass das Contact-Tracing in einigen Kantonen zu schnell an Grenzen stösst. Parteien und Kantone fürchten sich vor einer allmächtigen Regierung. Dieser Reflex ist richtig. Doch wer Verantwortung einfordert, muss sie auch wahrnehmen.

Britisches 5G-Netz

Für Europa wird Huawei zum Problemfall



STEFAN HÄBERLI

Wenn Politiker eine Kehrtwende vollziehen, berufen sie sich gerne auf Keynes. «Wenn sich die Fakten ändern, ändere ich meine Meinung», soll der Ökonom gesagt haben. Die britische Regierung versucht ihren Entscheid in der Causa Huawei in dieses Licht zu rücken. Am Dienstag hat sie beschlossen, dass britische Mobilfunkanbieter ab 2021 beim Aufbau ihrer 5G-Infrastruktur auf Komponenten des chinesischen Herstellers verzichten müssen. Bereits verbaute Teile sollen bis 2027 entfernt werden. Damit hat Boris Johnson einen beachtlichen Meinungsumschwung vollzogen. Noch im Januar hatte er sich auf einen Mittelweg festgelegt. Im Kernnetz, den Autobahnen des Datenverkehrs, sollten Huawei-Komponenten zwar verboten werden. Doch aus den weniger heiklen Zugangsnetzen, die die Geräte der Nutzer via Handy-Antenne oder Glasfaser mit dem Kernnetz verbinden, wollte die Regierung die Chinesen nicht ganz verbannen. Hier hätten noch bis zu 35 Prozent der Daten über Huawei-Hardware fließen dürfen.

Mit diesem Kompromiss hatte Johnson versucht, es allen recht zu machen: den britischen Telekomfirmen, die vor hohen Kosten warnten, sollten sie Huawei-Komponenten «herausreissen» müssen. Den Geheimdiensten, die – wenn auch «handhabbar» – Sicherheitsbedenken anmeldeten. Der chinesischen Regierung, die einen Ausschluss ihres «nationalen Champions» als Affront empfinden und kaum unbeantwortet lassen dürfte. Und nicht zuletzt den Amerikanern, die seit Jahren einen Feldzug gegen Huawei führen. Die US-Regierung machte allerdings deutlich, dass sie sich mit dem Mittelweg nicht zufriedengeben würde. Washington sieht im Unternehmen aus Shenzhen ein trojanisches Pferd der kommunistischen Partei. Beweise dafür sind die Amerikaner bisher schuldig geblieben. Es ist kein Fall bekannt, in dem Huawei sich zum Handlanger Pekings gemacht hätte. Obwohl Vertreter der amerikanischen Regierung mehrmals mit einer angeblichen «Smoking Gun» durch europäische Hauptstädte tourten, zeigten sich die Alliierten davon unbeeindruckt.

Doch auf Beweise scheinen die Bedenkenträger dies- und jenseits des Atlantiks wenig Wert zu legen. Für sie sind chinesische Firmen offenbar vom Grundsatz «in dubio pro reo» ausgenommen. Unternehmen aus dem Reich der Mitte dürfe grundsätzlich nicht getraut werden, argumentieren sie. Eine «Bitte» der

Boris Johnson dürfte schlicht klargeworden sein, dass sich die Amerikaner nicht mit Kompromissen abspeisen lassen.

Regierung, dem chinesischen Geheimdienst beihilflich zu sein, könne Huawei beispielsweise kaum ausschlagen. Tatsächlich wäre es naiv, den chinesischen Konzern gleich zu behandeln wie die Konkurrenten Ericsson und Nokia. Genau das hätte ein differenzierter Ansatz wie jener, der von der britischen Regierung wieder verworfen wurde, indessen erlaubt. Das nährt den Verdacht, dass hinter dem Meinungsumschwung Johnsons nicht neue Fakten stecken. Die Regierung verweist zwar auf neue Sanktionen, welche die USA seither ergriffen haben. Halbleiterhersteller dürfen seit Mai Huawei nicht mehr beliefern, sofern sie US-Technologie einsetzen. Deshalb wird das Unternehmen künftig auf chinesische Komponenten ausweichen müssen. Dies stelle in den Augen des britischen Nachrichtendienstes ein zusätzliches Risiko dar.

Das ist wohl aber eine Schutzbehauptung. Johnson dürfte schlicht klargeworden sein, dass sich die Amerikaner nicht mit Kompromissen abspeisen lassen. Und zwar unabhängig davon, ob der Präsident des Landes Trump oder Biden heisst. Das dürfte auch in Berlin, Paris und sogar Bern registriert worden sein. Vor die Wahl gestellt, ob sie mit Peking oder Washington brechen wollen, dürften sie sich kaum anders entscheiden als die Briten. Die Tage von Huawei entkennt in Europa gezählt sein. Man mag das bedauern oder begrüssen: Auch Geopolitik schafft zuweilen Fakten.

Bauen in städtischen Gebieten

Lärmschutz darf den Wohnungsbau nicht blockieren



ADI KÁLIN

Neue Wohnungen so zu bauen, dass sie nicht übermässig vom Strassenlärm beeinträchtigt werden, ist eine wichtige Aufgabe von Bauherren und Architekten. In der Art aber, wie der Lärmschutz heute gesetzlich geregelt und neuerdings von den Gerichten interpretiert wird, dient er als Instrument, um Wohnbauten in städtischen Gebieten zu verhindern. Damit werden auch sinnvolle Lösungen praktisch verunmöglicht. Wenn an den heutigen Vorschriften nichts geändert wird, ist bald nur noch Lärmschutzarchitektur möglich: Bauten also, die gegen die Strasse hin keine Fenster haben, Häuser, in denen auf der lärmigen Seite nur Treppenhäuser und Toiletten untergebracht sind, womöglich noch durch gläserne Lärmschutzwände abgetrennt.

Grotesk an der Situation ist ja, dass die meisten Neubauten, die nun immer häufiger wegen des Lärmschutzes verhindert werden, lärmetechnisch deutlich besser wären als die bisherigen Gebäude. Im Fall der Baugenossenschaft Oberstrass in

Zürich stammen die Altbauten an der Winterthurerstrasse aus den 1920er Jahren, einer Zeit also, in der noch kaum ein Auto auf der Strasse unterwegs war. Der Neubau mit 134 Wohnungen würde die Situation für die Bewohnerinnen und Bewohner deutlich verbessern.

Dass man, um die Zersiedlung von immer mehr Land zu verhindern, in den Zentren verdichtet bauen muss, ist heute politisch kaum mehr bestritten. Seit Jahren aber zeigt sich, dass diese raumplanerische Forderung zu grösseren Konflikten mit dem Lärmschutz führt. Schon 2016 hat das Bundesgericht moniert, dass man Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung nicht dadurch unterlaufen dürfe, dass man den Lärm nur beim einen Fenster zum Hof hin messe. Nach diesem Entscheid ist im Kanton Zürich eine ausgeklügelte Bewilligungspraxis entstanden, die Wohnqualität, Lärmschutz, aber auch Siedlungsqualität unter einen Hut zu bringen versucht. Es werden zwar Ausnahmebewilligungen für einzelne Räume erteilt, in denen an allen (offenen) Fenstern die Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Dafür müssen diese Räume allerdings eine kontrollierte Lüftung aufweisen, und in der gleichen Wohnung braucht es als Ausgleich Räume gegen den Hof hin und einen ruhigen Aussenraum. Das ist eine sinnvolle, prag-

Hinter den Rekursen steht nicht die Sorge um die Gesundheit der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Neubauten, sondern purer Eigennutz.

matische Lösung, die den Lärmschutz angemessen berücksichtigt. Doch die neusten Urteile der Zürcher Gerichte verunmöglichen diese Lösung in den meisten Fällen, weil die Ausnahmebewilligungen nur noch «Ultima Ratio» sein dürfen.

Die Gerichte tun, was sie müssen, und pochen auf die korrekte Anwendung der Gesetze. Wenn sich zeigt, dass dies in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führt, bleibt nichts anderes, als die Gesetze der Realität anzupassen. National- und Ständerat haben dies mit der Überweisung einer Motion angestossen, doch die Umsetzung dürfte sich noch Jahre hinziehen. Die Zeit aber drängt, denn heute ist es für Nachbarn zu einfach geworden, ein missliebiges Bauprojekt zu verhindern. Weil das Baurecht bei zonenkonformem Bauen keinen Aussichtsschutz vorsieht, rekurren sie eben mit dem Argument, dem Lärmschutz werde zu wenig Rechnung getragen, gegen Bauten, die ihnen die Aussicht verstellen würden.

Selbstverständlich steckt also dahinter nicht die Sorge um die Gesundheit der künftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Neubauten, sondern purer Eigennutz. Diesem Missbrauch muss möglichst bald ein Riegel geschoben werden, sonst wird die Flut der Rekurse die Siedlungsentwicklung in den Zentren in starkem Ausmass behindern.

«Wir wissen nicht, was wir Bauherren raten sollen»

Bauen trotz Lärmschutzvorschriften: Der Zürcher Stadtrat André Odermatt will Lärm auch an der Quelle reduzieren

Herr Odermatt, das Verwaltungsgericht und jüngst auch das Baurekursgericht haben ihre Praxis beim Lärmschutz für Neubauten verschärft. Als Folge davon sind bereits zwei grosse Wohnüberbauungen in Zürich, eine an der Winterthurerstrasse und eine an der Bederstrasse, als nicht bewilligungsfähig beurteilt worden. Wie geht die Stadt mit dieser ungemütlichen Situation um?

Wir müssen abwarten, wie das Bundesgericht in den angesprochenen Fällen urteilt. Das wird entscheidend sein dafür, wie es im Spannungsfeld zwischen raumplanerischen Zielen und



André Odermatt
Stadtrat
Hochbaudepartement

Lärmschutz weitergeht. Ein sehr wichtiges Ziel der Stadt ist es auf jeden Fall, dass Neubauten zu besseren Verhältnissen in Bezug auf den Lärm für Bewohnerinnen und Bewohner führen. An der Winterthurerstrasse beispielsweise ist das sehr klar, da würde sich die Situation gegenüber heute deutlich verbessern.

Trotzdem drohen die Lärmschutzvorschriften den Neubau zu verhindern. Ich muss vorausschicken, dass der Lärmschutz für die Stadt ein sehr wichtiges Anliegen ist. Höchste Priorität hat dabei das Verhindern von Lärm an der Quelle – durch Temporeduktionen, Anpassungen der Strassengestaltung, bessere Strassenbeläge und so weiter. Das alles muss zuerst geprüft werden, erst dann sollten wir über Schallschutzfenster oder lärmtechnisch optimierte Grundrisse reden. Wir werden mit dem Kanton deshalb sicher auch weiter über Tempo 30 auf Hauptachsen reden. Siedlungsentwicklung und Verkehr muss man immer gemeinsam denken.

Nun sind aber die Bauherrschaften nach den neuesten Gerichtsentscheidungen verunsichert. Was können sie tun?



Bei der städtischen Siedlung Hornbach war der Lärmschutz auch ein Thema. Die Stadt Zürich konnte sich aber mit den Rekurrenten einigen.

SIMON TANNER / NZZ

Sollte das Bundesgericht die Entscheidung des Verwaltungsgerichts schützen, würde es wirklich schwierig. Aus meiner Sicht ist die sogenannte Lärmschutzarchitektur, wie man sie zum Beispiel entlang von Bahnstrecken kennt, jedenfalls keine Lösung. Solche von der Strasse abgewandten Häuser, wie man sie bereits da und dort sieht, das geht eigentlich nicht. Es gibt eben auch das Spannungsfeld zwischen Lärmschutz und Siedlungsqualität.

Was raten Sie also?

Wir haben in den letzten Jahren zusammen mit dem Kanton eine neue Praxis entwickelt, auf deren Grundlage wir die Bauherrschaften auch beraten haben. Da geht es um die Anordnung der Grundrisse, die Art der Messungen und ganz viele andere Punkte. Mit dem

Ziel, dass auch an lärmtechnisch herausfordernden Lagen eine hohe Wohnqualität möglich ist. Im Moment befinden wir uns tatsächlich in einer sehr schwierigen Situation, weil wir nicht genau wissen, was wir raten sollen. Eine wichtige Botschaft ist aber sicher, von Anfang an den Lärm mitzubedenken, auch die Architekten entsprechend zu instruieren. Dies ist auch deshalb wichtig, um später detaillierter belegen zu können, den lärmtechnisch besten Entwurf ausgewählt zu haben.

Nicht nur die Bauherrschaften sind in einer schwierigen Lage, sondern auch die städtischen Bewilligungsbehörden. Was werden Sie tun?

Je nachdem, wie das Bundesgericht entscheidet, müssten wir eventu-

ell auch unsere Praxis anpassen. Das würde aber auf jeden Fall in Zusammenarbeit mit dem Kanton geschehen.

Es gibt ja auch Bemühungen auf nationaler Ebene, die Situation zu ändern. National- und Ständeräte haben eine Motion überwiesen, die zum Zweck hat, die raumplanerischen Ziele trotz Lärmschutz besser erfüllen zu können. Einfach zu warten, bis dies umgesetzt ist, würden Sie aber nicht empfehlen?

Ich begrüsse es, dass man offenbar eine Lösung sucht, die einem gesamtlichen Blick verpflichtet ist, also Lärmbelastung, Wohn- und Siedlungsqualität gleichermaßen berücksichtigt. Wir wissen aber auch, dass die Mühlen in Bern langsam mahlen. Die gegenwärtige

Situation könnte dazu führen, dass viele Eigentümer auf Ersatzneubauten verzichten, vielleicht nur gerade Lärmschutzfenster einbauen. Aber das kann auf Dauer keine Antwort sein. Wenn man länger zuwartet, wird die Bausubstanz zusehends schlechter – was der Wohnqualität ja auch nicht zuträglich ist.

Die neue Gerichtspraxis wird einige andere Projekte an lärmigen Strassen tangieren, ich denke an die Hochhäuser beim Stadion, die Überbauung an der Thurgauerstrasse oder das Nachfolgeprojekt von «Ringling» im Hönghof.

Grundsätzlich stimmt das, bei der Thurgauerstrasse allerdings war die Lärm-

«Wir werden mit dem Kanton sicher auch weiter über Tempo 30 auf Hauptachsen reden.»

frage von Anfang an wichtiger Teil der Planung – gerade weil das Areal zwischen der vielbefahrenen Strasse und der Bahnlinie liegt. Noch stehen zwar die städtischen Siedlung Kronenwiese nochmals angeschaut: Setzt sich dieses Rechtsprechung durch, könnte dieses Projekt heute vermutlich nicht mehr bewilligt werden. Das heisst aber auch, dass man gegen die Strasse hin nur noch Toiletten und Treppenhäuser legen könnte und die Fenster verkleinern müsste – was die Wohnung dann entsprechend dunkler machen würde.

Interview: Adi Kälin

Zwei Badeunfälle in zwei Stunden

Für eine Frau kommt Hilfe zu spät

cah. - Am Dienstag kam es im Zürcher Kreis 8 zu zwei Badeunfällen, wie die Stadtpolizei mitteilt. Kurz nach 14 Uhr 30 erhielt die Polizei die Meldung, dass im Strandbad Tiefenbrunnen eine Frau reanimiert werde. Erste Abklärungen ergaben, dass die Frau zuvor von anderen Badegästen bewusstlos im Wasser entdeckt und geborgen worden war. Die Rentnerin wurde in kritischem Zustand ins Spital gebracht. Noch während sich die Polizisten in der Badeanstalt aufhielten, gegen 16 Uhr 30, wurde eine weitere Frau vom Bademeister, rund 50 Meter vom Ufer entfernt, leblos im Wasser treibend entdeckt und geborgen. Trotz Reanimationsmassnahmen verstarb die Frau noch vor Ort.

Gemeinden bringen Sozialdetektive vors Volk

Das Referendum soll griffigeren Instrumenten gegen Sozialhilfemissbrauch den Weg ebnen

STEFAN HOTZ

Es gehört zu den Geschäften, die den Wechsel der Mehrheiten im Kantonsrat nach den Wahlen 2019 belegen. Seit drei Jahren fehlt nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte den Gemeinden für den Einsatz von Sozialdetektiven die rechtliche Basis. Diese wollten FDP und SVP mit einer parlamentarischen Initiative schaffen.

Bei ihrer Umsetzung strich der Kantonsrat in neuer Besetzung allerdings zwei wichtige Instrumente aus dem Gesetz: die Möglichkeit, bei einem Verdacht auf Missbrauch dank GPS-Trackern ein Bewegungsprofil von Sozialhilfebezügern zu erstellen und diese auch einmal unangemeldet zu Hause aufzusuchen.

Überdies nahm das Parlament den Antrag der Grünen an, dass eine Observation durch den Bezirksrat genehmigt werden muss. In der Vergangenheit konnte das die Sozialbehörde einer Gemeinde allein anordnen.

Von Mitte-links Zähne gezogen

Für die bürgerlichen Parteien ist damit das Gesetz vollends harmlos geworden. SVP, FDP und ein Teil der CVP lehnten es Mitte Juni in der Schlussabstim-

mung deshalb ab. Die neue Mitte-links-Mehrheit verhalf ihm aber knapp mit 88 zu 85 Stimmen zum Durchbruch, auch ohne die Stimmen der linken AL. Diese lehnt die Sozialdetektive generell ab.

Nichts sei so überflüssig wie ein zahnloses Gesetz, schrieb die kantonale SVP Ende Juni. Es wäre für die unterlegene Minderheit im Rat einfach gewesen, das Behördenreferendum zu ergreifen. Der sozialpolitische Sprecher der SVP, Claudio Schmid (Bülach), rief jedoch die Gemeinden dazu auf, eine Volksabstimmung herbeizuführen.

Mit Erfolg: Nach Auskunft der Justizdirektion lagen bis Mittwoch entsprechende Beschlüsse von sechzehn Gemeindegremien vor. Weitere sind eingegangen, aber noch nicht formell geprüft worden. Gemäss der Zürcher Kantonsverfassung können zwölf Gemeinden ein Referendum einreichen. Damit kommt es wohl im kommenden Jahr zur Volksabstimmung über Sozialdetektive.

Die Handschrift von Claudio Schmid zeigt sich insofern, als die sechzehn Kommunen überwiegend im Zürcher Unterland liegen, von Bachs über Neerach bis Steinmaur. Grössere Gemeinden sind Regensdorf, der Bezirkshauptort Dielsdorf und als einzige Par-

lamentengemeinde Dietikon. Der Stadtrat hatte vor wenigen Tagen mitgeteilt, die vom Kantonsrat getroffene Regelung sei «praxisfern und bürokratisch».

«Ehrlicher, Nein zu sagen»

Ein Erfolg des Referendums würde bedeuten, dass der jetzige Zustand weiter andauert und ein Einsatz von Sozialdetektiven vorderhand unmöglich bliebe. Die SVP kündigte zwar bereits eine Volksinitiative für ein griffiges Gesetz an. Doch ein neuer Anlauf nach einem Nein in der Volksabstimmung nähme wohl so oder so Jahre in Anspruch.

Will Dietikon, das hohe Soziallasten trägt und in der Vergangenheit Sozialdetektive einsetzte, so lange auf eine Rechtsgrundlage warten? «Wir nehmen das in Kauf», antwortet auf Anfrage Sozialvorstand Philipp Müller (fdp). Der Kantonsrat habe alle wirkungsvollen Instrumente gestrichen. Zusätzlich sei die nun vorliegende Regelung durch die Zeitspanne, bis eine Bewilligung des Bezirksamts vorliege, vollends nicht mehr praktikabel.

Der Entwurf sei vernünftig gewesen, sagt Müller. Nach der Verwässerung im Parlament habe man nur auf dem Papier eine Rechtsgrundlage für Sozialdetektive, doch diese könnten

fast nichts tun. Da sei es ehrlicher, Nein zu sagen. Eine Ablehnung durch das Volk wäre eine Aufforderung an den Kantonsrat, eine bessere Lösung zu suchen, sagt Müller. Eine Observation sei ohnehin Ultima Ratio. Es gehe nicht um viele Fälle, in Dietikon seien es jeweils ein paar pro Jahr gewesen.

Der Dietiker Sozialvorstand wünscht keinen Glaubenskrieg um Sozialdetektive, im Abstimmungskampf werde es aber vermutlich dazu kommen. Müller ist jedoch froh darüber, dass die Gemeinden, die das neue Recht schliesslich einmal anwenden müssten, jetzt reagieren: «Es macht das Referendum glaubwürdiger.»

Nur seltene Fälle

Ein Gemeindefreferendum ist selten. Zürich und Winterthur können es auch im Alleingang ergreifen. Letzmalts tat dies der Zürcher Gemeinderat, zusätzlich zum Volksreferendum, gegen den Rosengartentunnel in Wipkingen. 2015 bereiteten 81 Gemeinden den bürgerlichen Parteien eine herbe Niederlage. Sie griffen mit Erfolg das Referendum gegen die Gebühreninitiative von Gewerbe- und Hauseigentümernverband. Diese hatte der Kantonsrat damals noch unter anderen politischen Vorzeichen angenommen.

Lokalmarkt
Support Your Local Business

AGORA
Matura in 18 Monaten

Mehr Infos unter agora-kolleg.ch
oder Tel. 043 343 96 34

AGORA-Kolleg, Letzigraben 176, 8047 Zürich